

Antrag Nr.: 7.070/2020 öffentlich

Berichterstatter: Herr Dr. Hoehne, Mitglied der Fraktion Die LINKE/Bündnis90/DIE GRÜNEN

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Kontaktaufnahme zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen"

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.-verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	15.04.2020					
Hauptausschuss	23.04.2020					
Stadtrat	29.04.2020					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ilsenburg Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) aufnimmt.

Antragstext:

Die Arbeitsgemeinschaft gibt Unterstützung für die Planung des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit.

Der Kontakt zu dieser Arbeitsgemeinschaft ist nicht mit Kosten verbunden, im Gegenteil, zur Verbesserung des Radwegenetzes berät die Arbeitsgemeinschaft und gibt Hilfe bei der Beantragung von Fördergeldern.

Hierzu arbeitet die Arbeitsgemeinschaft eng mit der Landesregierung zusammen und dient als zentraler Ansprechpartner der Kommunen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die AGFK mit der Umsetzung ihrer Ziele auch einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass noch mehr Menschen im Alltag auf das Fahrrad umsteigen.

Zur Zeit ist das Radfahren in Ilsenburg und Umgebung unter anderem wegen fehlender Radwege problematisch und nicht attraktiv, so dass viele Wege unnötigerweise mit dem Auto gefahren werden, was teuer ist und die Umwelt belastet.

„Fahrradfreundliche Kommune“ zu sein wirkt sich sicherlich positiv auf den Tourismus aus.

Ein besseres Radwegenetz dient auch dem Wohle der Kinder. Für einige wird der Schulweg sicherer, die Möglichkeit, Freunde zu besuchen und insgesamt soziale Kontakte zu knüpfen, verbessert sich und natürlich können sie dann besser die Sportvereine besuchen und so etwas für die Gesundheit tun.

Sollte es sich zeigen, dass eine Verbesserung des Radverkehrs nicht möglich ist und

folglich Ilsenburg nicht als fahrradfreundliche Kommune gelten kann, dann hätten wir zumindest keine finanziellen Nachteile.

Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Dr. Peter Hoehne

Mitglied der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN